

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

## Reichskanzler-Amt.

Es erscheint durch alle Wochenblätter und Buchhandlungen. — Druckersortiment-Preis für den Jahrgang fünf Mark.

VI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 22. März 1878.

Nr. 12.

- Inhalt:** 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Entscheidung von Hoffmann und des Reichsgericht . . . Seite 133  
2. **König v. Meckl:** Verfassungssache, betreffend die Ausübung von Schusswaffen; — Nachweisung der Staatskasse an Höfen und gerichtshöflichen Verwaltungen; — die Zeit vom 1. April 1877 bis zum Schluß der Monats Februar 1878 . . . 131  
3. **König v. Ostf.-Meckl:** Entscheidung des kaiserlichen Reichsgericht vom 26. Februar 1878; — Verfassungssache, betreffend das Recht zur die Verweisung der von der vorerwähnten Verordnungs-Behörde angeordneten Staatsanwaltschaft; — Uebersicht über die Verordnungen von Reichsämtern; — Entscheidung des Reichsgericht . . . 136  
4. **Reichsgericht:** Urtheil; — Urtheil; — Entscheidung; — Urtheil . . . 139  
5. **Sach- und Steuer-Recht:** Entscheidung eines Reichsgericht; — Verzicht eines Unterthanen; — Nachweisung

- der Lebensverhältnisse im kaiserlichen Reichsgericht für die Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 28. Februar 1878; — Uebersicht über die kaiserlichen Reichsämtern, sowie Sach- und Steuer-Recht im Reichsgericht vom 1. Februar 1878 . . . 139  
6. **Sach- und Steuer-Recht:** Entscheidung des Reichsgericht über die Verweisung von Reichsämtern und der Reichsämtern . . . 144  
7. **Reichsgericht:** Entscheidung des Reichsgericht über die Verweisung von Reichsämtern, welche zur Entscheidung gelangt; — Entscheidung des Reichsgericht über die Verweisung von Reichsämtern, welche zur Entscheidung gelangt; — Entscheidung des Reichsgericht über die Verweisung von Reichsämtern, welche zur Entscheidung gelangt . . . 145  
8. **Sach- und Steuer-Recht:** Entscheidung des Reichsgericht über die Verweisung von Reichsämtern, welche zur Entscheidung gelangt . . . 149  
9. **Recht und Steuer-Recht:** Entscheidung des Reichsgericht über die Verweisung von Reichsämtern, welche zur Entscheidung gelangt . . . 149

### 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Nach Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind:

1. der Reichsgerichtliche Joseph Fuhrmann aus Klein-Wöllig in Bayern, 19 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Betrug, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Posen vom 12. März d. J.,
2. der Handelsmann Boer Dembinski aus Piotrows (Petersburg) in Preussisch-Polen, 43 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, Beleidigung, Uebertretung gegen die Staatsgewalt und Wahlkreistheiligung, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Bromberg vom 9. März d. J.,
3. der angehörliche Kinnler Joseph Francis, geboren zu St. Louis in Louisiana, 26 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, Betrug und Verübung groben Unfugs, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Oppeln vom 26. Februar d. J.,
4. der Reichsgerichtliche Julius Emil Engelhoff Senken, geboren am 6. Februar 1857 zu Kosenitz in Danemark, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Betrug im wiederholten